

## Reisen in Nicht-EU-Länder, sog. „nicht-gelistete Drittländer“, sowie Irland, GB, Norwegen und Schweden

Für Reisen innerhalb der EU gelten seit Oktober 2004 einheitliche Bestimmungen. Hunde, Katzen und Frettchen benötigen den blauen EU-Heimtierausweis, einen Mikrochip zur eindeutigen Identifikation sowie die im Ausweis dokumentierte, gültige Tollwut-Schutzimpfung. (Siehe Merkblatt „EU-Heimtierausweis“)

Weiterhin gibt die EU eine Liste von Ländern vor, deren Tollwut-Status ähnlich dem der EU eingeschätzt wird. Für Reisen in diese Länder gelten bei der Wiedereinreise dieselben Bestimmungen wie für Reisen innerhalb der Gemeinschaft.

Dies sind die „gelisteten Drittländer“, dazu zählen z.B. Kroatien, Schweiz, USA.

Anders verhält es sich bei allen anderen, sog. „nicht gelisteten Drittländern“.

Dazu zählen z.B. **Türkei, Serbien-Montenegro, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Marokko, Tunesien.**

Bei Reisen in diese Länder sind für die Einreise die dortigen Bestimmungen zu beachten. Für die Wiedereinreise in die EU sind jedoch schon **VOR** der Ausreise bestimmte Punkte zu beachten.

1. Das Tier benötigt Mikrochip, EU-Heimtierausweis und eine gültige Tollwut-Impfung
2. Frühestens 1 Monat, spätestens 12 Monate nach der Impfung muß beim Tier eine Blutprobe genommen werden um die Höhe des Tollwut-Antikörper-Titers zu bestimmen
3. Der Titer in Höhe von mind. 0,5 IU muß vom Tierarzt im Ausweis eingetragen werden.

Diese Titerbestimmung ist notwendig, um zu bestätigen, daß das Tier auf die Impfung mit der Bildung von schützenden Antikörpern reagiert hat.

Für diese Untersuchungen muß folgender Zeitrahmen eingeplant werden:

- Tag 1: Tollwutimpfung, Mikrochip, EU-Heimtierpaß (falls noch nicht vorhanden)
- Tag 31: Blutentnahme in der Praxis, Versand ins Speziallabor
- Bearbeitungszeit im Labor: zwischen 2 und 4 Wochen, die Praxis hat keinen Einfluß auf die Bearbeitungsdauer!
- Mitteilung des Ergebnisses an die Praxis, Eintragung im Heimtierpaß

Das bedeutet, daß insgesamt ein Zeitraum von 6 -8 Wochen nach der Impfung bzw. 2-4 Wochen nach der Blutentnahme eingerechnet werden muß, bis das Tier „reisefertig“ ist.

Diese aufwendigen Maßnahmen sind zum Glück nur einmalig erforderlich. Wenn der gewünschte Titer erreicht und eingetragen ist, müssen Sie nur jährlich für die **absolut pünktliche Nachimpfung** sorgen. Falls die Impfung im nächsten Jahr zu spät erfolgt, **muß die gesamte Prozedur erneut erfolgen!** (außer Mikrochip/EU-Paß, diese behalten natürlich die Gültigkeit). Eine Reise außerhalb der EU ohne die genannten Bestimmungen zu erfüllen bedeutet ein erhebliches Risiko.

Die Behörden dürfen das Tier zwangsquarantänisieren und die Wiedereinreise in die EU verweigern. Möglicherweise wird das Tier in das Land, in dem der Urlaub verbracht wurde, zurückgeschickt. Auf jeden Fall kommen eine Menge Unannehmlichkeiten und Kosten auf Sie zu!

Für Großbritannien, Irland, Schweden und Norwegen gelten teilweise noch längere Wartefristen!

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung, damit alle erforderlichen Maßnahmen ohne Zeitdruck und Streß getroffen werden können!

Wir beraten Sie gerne!